

Informationen für Beruflich Qualifizierte

Beruflich Qualifizierte mit Meisterprüfung oder gleichwertiger Fortbildung

Beruflich Qualifizierte, die die Meisterprüfung, eine der Meisterprüfung gleichwertige berufliche Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung oder eine Fachschule im Sinne von § 14 des Schulgesetzes erfolgreich abgeschlossen haben, haben Zugang zum Studium an einer Hochschule in Baden-Württemberg, wenn Sie einen Nachweis über ein Beratungsgespräch an einer Hochschule erbringen. Der Nachweis über das Beratungsgespräch wird auch an anderen Hochschulen in Baden-Württemberg anerkannt.

Bitte beachten Sie die Bewerbungsfristen für die Bachelorstudiengänge:

Wintersemester → 15. Juli

Sommersemester → 15. Januar

Bitte reichen Sie in diesem Fall die Anmeldung zum Beratungsgespräch an unserer Hochschule ein.

Beruflich Qualifizierte ohne Meisterprüfung oder gleichwertige Fortbildung

Beruflich Qualifizierte, die eine mindestens zweijährige Ausbildung und mindestens dreijährige Berufserfahrung vorweisen können, haben Zugang zum Studium an einer Hochschule in Baden-Württemberg, wenn

- sie einen Nachweis über ein Beratungsgespräch an einer Hochschule erbringen
- der gewünschte Studiengang der Ausbildung/Berufserfahrung fachlich entspricht
- sie die Eignungsprüfung in Konstanz erfolgreich ablegen.

Die Anmeldung für Beruflich Qualifizierte ohne Meisterprüfung oder gleichwertige Fortbildung muss bis spätestens 01. Februar eingereicht werden.

Ob Sie zur Eignungsprüfung in Konstanz angemeldet werden, wird im Anschluss an das Beratungsgespräch entschieden. Bei Zulassung zur Eignungsprüfung wird ein Selbstkostenanteil von 80 € fällig (Fahrkosten werden nicht erstattet).

Informationen zur Eignungsprüfung sowie Musterprüfungen finden Sie unter <http://www.htwg-konstanz.de/Informationen-fuer-Bewerber.1786.0.html>

Bitte reichen Sie in diesem Fall die Anmeldung zum Beratungsgespräch an unserer Hochschule und den Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung ein.

Ansprechpartner bei Rückfragen

Studentensekretariat der Hochschule Pforzheim

Telefon 07231/28-6940

E-Mail studsek@hs-pforzheim.de

Anmeldung zum Beratungsgespräch für beruflich Qualifizierte

nach der Berufstätigenhochschulzugangsverordnung (BerufszVO)

Name _____

Vorname _____

geboren am _____ geboren in _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Gewünschter Studiengang _____

Ich habe eine **berufliche Fortbildung** als

→ Bitte legen Sie Ihr Zeugnis über die abgeschlossene Fortbildung bei

Ich habe eine mindestens **zweijährige Ausbildung** und mindestens **dreijährige Berufserfahrung**

→ Bitte legen Sie folgende Nachweise bei:

- aktueller Lebenslauf
- Nachweis über eine abgeschlossene Ausbildung
- Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung

→ Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung **in diesem Fall bis spätestens 01. Februar** bei der Hochschule vorliegen muss!

Datum

Unterschrift

Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung

für beruflich Qualifizierte ohne Meisterprüfung

Name _____

Vorname _____

geboren am _____ geboren in _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Gewünschter Studiengang _____

Haben Sie bereits an einer Eignungsprüfung nach der Berufstätigenhochschulzugangsverordnung teilgenommen?

nein ja

Mit welchem Erfolg haben Sie an der Eignungsprüfung teilgenommen?

bestanden nicht bestanden

Haben Sie sich auch an anderen Hochschulen für die Eignungsprüfung nach der Berufszugangsverordnung angemeldet?

nein ja Welche Hochschule? _____

Hiermit bestätige ich, dass ich nicht bereits schon zweimal erfolglos an einer Prüfung nach der Berufszugangsverordnung oder an einer entsprechenden Prüfung in der Bundesrepublik Deutschland teilgenommen habe.

Datum

Unterschrift

Bitte legen Sie diesen Antrag der Anmeldung zum Beratungsgespräch bei!